

Infoblatt - Besuchsregelungen im „Senioren-Service-Zentrum Böllberg“

Aufgrund steigender Infektionszahlen empfiehlt das RKI seit 01.11.2021 eine Testung aller Besucher von Pflegeeinrichtungen unabhängig vom Impf- und Genesungsstatuts durchzuführen. Dies gibt auch die 15. SARS-CoV2-Eindämmungsverordnung vor. Aufgrund dieser Empfehlung gelten **folgende Besucherregelungen** in unseren Einrichtungen, die zum Schutz Ihrer Angehörigen und unserer Mitarbeitenden unbedingt einzuhalten sind:

- Besuche sind nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Telefon 0345/1363-0 möglich (Sprechzeiten dafür wochentags 10.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr).
- Besuchstermine sind **täglich von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** möglich
- **vor Betreten der Einrichtung müssen Sie sich einem Corona-Schnelltest unterziehen - bitte melden Sie sich bei der Einrichtungsleitung/Pflegedienstleitung**
- der Besuch wird am Eingang empfangen, muss sich in eine Erfassungsliste eintragen und unterschreibt vor dem Betreten der Einrichtung, dass er nach eigenem Wissenstand nicht mit dem Coronavirus infiziert ist bzw. keine typischen Symptome zeigt und nicht als Kontaktperson der Kategorien I und II entsprechend der Definition des Robert-Koch-Instituts (RKI) gilt
- das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes innerhalb der Einrichtung ist weiterhin zwingend erforderlich
- vor und nach dem Besuch muss der Besucher die Hände gründlich desinfizieren
- Kinder unter 6 Jahren müssen nicht getestet werden

Die Einrichtung behält sich vor, bei Verstößen gegen die Besuchsregeln den Besuch abubrechen und auch weiterhin zu untersagen. In diesem Fall macht die Einrichtung zum Schutz der Bewohner von ihrem Hausrecht Gebrauch.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.

**Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und
danken für Ihr Verständnis.**